

::: Mit dem Fahrrad zur Schule vor der Radfahrprüfung :::



Erlaubnis der Eltern/Erziehungsberechtigten!

Mir ist bekannt, dass Schulkinder vor Ablegung der Radfahrprüfung im 4. Schuljahr mit ihren Fahrrädern nicht im Realverkehr teilnehmen sollen.

Mein Kind ist aber schon jetzt im Umgang und der Nutzung seines Fahrrades so geschickt und sicher, dass wir ihm/ihr zutrauen, sich damit verantwortungsbewusst und sicher im Straßenverkehr zu bewegen.

Wir erlauben ihm/ihr daher, den direkten Schulweg in eigener und unserer Verantwortung mit dem Fahrrad zurückzulegen.

Ort, Datum

Name des Kindes, Klasse

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

